



Antwort

zur Anfrage Nr. AF/0055/2018

Vorlage: AW/0073/2018		Datum: 14.06.2018	
Verfasser:	Dezernat 4	Az.: FB IV / Be.	
Betreff:			
Anfrage der BIZ- Ratsfraktion: Markthalle auf dem Münzplatz			
Gremienweg:			
21.06.2018	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig
		<input type="checkbox"/>	mehrheitl.
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt
		<input type="checkbox"/>	Kenntnis
		<input type="checkbox"/>	verwiesen
		<input type="checkbox"/>	vertagt
		<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen
	öffentlich	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen

Antwort:

Die Verwaltung sieht beide Ideen/Entwürfe als Diskussionsbeitrag/Vorschlag zur Vitalisierung der Innenstadt.

Leider ist festzustellen, dass der derzeitige Wochenmarkt in der Innenstadt nicht den Wünschen/Vorstellungen vieler Koblenzerinnen und Koblenzer entspricht.

Der Stadtvorstand wird deshalb die Koblenz Stadtmarketing GmbH und die Wirtschaftsförderung bitten, eine Ist-Analyse, verbunden mit einem Anforderungskatalog für einen Wochenmarkt in der Innenstadt zu erstellen.

Der Stadtvorstand ist der Ansicht, dass zur Attraktivität des Wochenmarktes eine Markthalle ein Bestandteil sein kann, allein wird sie aber hierfür nicht genügen.

Dies vorausgeschickt werden die Fragen wie folgt beantwortet:

Zu 1.

Die Denkmalpflege sieht eine Bebauung des Platzes mit Beeinträchtigung der Sicht auf das Münzmeisterhaus kritisch. Der Münzplatz gehört zur Denkmalzone Altstadt. Das Münzmeisterhaus hat Umgebungsschutz. Historische Pläne zeigen, dass es auf dem Platz immer Freiflächen gab.

Da bisher lediglich Ideenentwürfe vorliegen, ist eine abschließende Beurteilung nicht möglich. Der Denkmalschutz soll auch nicht als KO-Kriterium gesehen werden.

Für beide Varianten wäre eine Änderung des Bebauungsplans, der für die Platzfläche eine „Verkehrsfläche“ festsetzt, erforderlich.

Das Konzept von Herrn Architekten Ternes setzt einen Rückbau des Brunnens voraus. Dies wäre mit dem Schenker abzustimmen. Bei einer Versetzung des Brunnens (es wäre zu prüfen, ob dies ohne Zerstörung technisch möglich ist) würden erhebliche Kosten entstehen, die nach Meinung der Verwaltung vom Investor zu tragen wären.

Zu 2.

Es waren aus Sicht der Verwaltung vordringliche und zeitgebundene Dinge zu bearbeiten. Mit den vorgelegten Unterlagen wäre die Politik in der Lage eine Willensbildung herbeizuführen. Sollte eine solche Markthalle grundsätzlich politisch gewollt sein und ein Investor einen konkreten Antrag stellen, würden die offenen rechtlichen Fragestellungen abgearbeitet.

Zu 3.

Der Eigentümer steht der Idee grundsätzlich positiv gegenüber.

Zu 4.

Siehe Antwort zu 1.

Zu 5.

Es handelt sich um eine städtische Fläche, über deren Nutzung und Gestaltung die Stadt im Rahmen des bestehenden Bebauungsplans entscheidet.

Aus Sicht der Verwaltung könnte eine Markthalle je nach Gestaltung und Nutzungskonzept grundsätzlich auch ohne eine Verknüpfung mit dem Münzmeisterhaus funktionieren.

Je nach Konzept könnten durch eine inhaltliche Verknüpfung der geplanten Gastronomie und der Markthalle aber auch sinnvolle Synergien entstehen.

Dies wäre im weiteren Prozess zu klären.

Zu 6.

Aus Sicht der Verwaltung sollte das Projekt privatwirtschaftlich realisiert werden.

Aus Sicht der Verwaltung ist der Bau und Betrieb einer Markthalle keine öffentliche Aufgabe. Unabhängig davon kann natürlich die Markthalle durch Aktivitäten des City Managements unterstützt werden